

---

## **Lokale Aktionsgruppe (LAG) Spree-Neiße-Land e.V. unterstützt kleine lokale Initiativen**

### **1. Aufruf zur Einreichung kleiner Projekte für eine LEADER-Förderung**

**Ab sofort besteht bis zum 15. März 2018 erstmals die Möglichkeit Projektvorschläge für kleinteilige lokale Initiativen in der LEADER-Region Spree-Neiße-Land einzureichen. Interessenten können dafür eigene Projekte, die dem Gemeinwohl dienen und zur sozialen Entwicklung auf dem Land beitragen, einreichen.**

Gefördert wird das Engagement von Akteuren durch Unterstützung von investiven Einzelprojekten kleiner Initiativen vor Ort. Die inhaltliche Ausrichtung der Vorhaben muss den sozialen Zusammenhalt stärken, dem Gemeinwohl dienen, einen Beitrag zur Daseinsvorsorge vor Ort leisten oder auch Barrieren abbauen. Vorschlagsberechtigt sind Initiativen natürlicher Personen, Vereine, Verbände und juristische Personen des öffentlichen Rechts. Unternehmen sind nicht antragsberechtigt.

Projekte können bei einem Fördersatz von 80 % mit bis zu 5.000 EUR unterstützt werden. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds im Rahmen der LEADER-Richtlinie. Erforderliche Eigenmittel sind als bare Mittel zu erbringen. Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts können den erforderlichen Eigenanteil als unbare Eigenleistungen erbringen, sofern die Voraussetzungen der LEADER-Richtlinie erfüllt sind. Für die Auswahlrunde stehen der Region maximal 50.000,00 Euro zur Verfügung. Förderfähig sind Ausgaben für investive Vorhaben, z. B. für Fremdleistungen und Beschaffung von Materialien, Technik. Um in den Aktionsplan 2018 aufgenommen zu werden, ist die Wirksamkeit des Vorhabens für die Bevölkerung vor Ort ein entscheidendes Auswahlkriterium.

Die Frist für die Einreichung von Projektvorschlägen ist der 15. März 2018. Interessenten reichen das vollständige Maßnahmeblatt (Anlage 1) bei der LAG-Geschäftsstelle in Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Straße 1 ein. Der Vorstand der LAG bewertet die Vorhaben anhand der Wertungskriterien (Anlage 3) und entscheidet im April 2018 über die Auswahl der Projekte für die LEADER-Förderung in 2018. Die Realisierung der ausgewählten Vorschläge kann nach Genehmigung des gesamten Aktionsplanes durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung erfolgen.

Das Maßnahmeblatt und die Anlagen können im Internet unter [www.spree-neisse-land.de](http://www.spree-neisse-land.de) heruntergeladen werden. Für Fragen und Beratungen steht Ihnen Katrin Lohmann telefonisch unter 03562 / 986 16 199 oder e-Mail: [info@spree-neisse-land.de](mailto:info@spree-neisse-land.de) gern zur Verfügung.